



Starker Beruf. Starke Vertretung.

Journal

38. Jahrgang, Juni 2022

Starker Beruf. Starke Vertretung.

14.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112.000 SchülerInnen.

Presseaussendung

Wien ignoriert weiterhin Abwanderung der PflichtschullehrerInnen

„Es ist die Ruhe vor dem Sturm“, beschreibt Thomas Krebs, Fraktionsführer der fcg – wiener lehrerInnen und Vorsitzender des Zentralausschusses der Wiener PflichtschullehrerInnen an APS, die Lage an Wiens Pflichtschulen. Im Herbst, befürchtet Krebs, steht Wien vor einem nicht mehr bewältigbaren Personalnotstand.

Die viel zu lange dauernde und kaum auf den Beruf vorbereitende Ausbildung sieht Krebs als eine der Ursachen. „Wenn die Ausbildung nicht umgehend durch eine deutliche Verkürzung und der Orientierung an der Praxis attraktiver gemacht wird, wird es weder gelingen, ausreichende LehrerInnen zu haben, noch die für unseren Beruf geeigneten Personen zu gewinnen.“

Das Land Wien ist ebenfalls dringend in der Pflicht, die Arbeitsbedingungen für LehrerInnen an seinen Pflichtschulen zu verbessern. Alle Bundesländer suchen händierend LehrerInnen, weiß Vorsitzender Krebs, doch Wien ignoriert die angespannte Situation beharrlich. Viele LehrerInnen, so Krebs, sind beispielsweise auf das Auto angewiesen. „Als Standesvertreter der fcg – wiener lehrerInnen fordere ich zum wiederholten Mal, dass das Land Wien endlich eine für die Wiener PflichtschullehrerInnen zufriedenstellende Lösung der missglückten Parkraumbewirtschaftung anbietet.“

Aufgrund der beharrlichen Forderungen der Standesvertretung wurden in diesem Schuljahr die Kontingente, die Personalressourcen für die einzelnen Standorte, zeitgerecht ausgegeben. Damit ist zwar ein Maß an Planungssicherheit für die Schulen gegeben, doch damit KollegInnen gerne in Wiener Pflichtschulen unterrichten, müssen die Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden. Um die verhältnismäßig großen und sehr heterogenen Wiener Klassen gut unterrichten zu können, benötigen Wiener LehrerInnen unkomplizierte, breite Unterstützung durch Supportsysteme. Denn es muss endlich die pädagogische Arbeit von der Gesundheitsarbeit getrennt werden. Das umfasst medizinisch-pflegerisches Personal, die bessere Zusammenarbeit mit der Wiener Schulsozialarbeit sowie mit der Kinder- und Jugendwohlfahrt und die Wiedereinführung der verpflichtenden schulärztliche Betreuung aller Wiener Pflichtschulstandorte, wie es gesetzlich vorgesehen ist. Auch baulich muss Wien nachrüsten. In der heißen Jahreszeit, so Krebs, zeigen sich die baulichen Mängel wegen des fehlenden Hitzeschutzes. Sogar in Schul-Neubauten ist es bereits jetzt unerträglich heiß. Maßnahmen im Sinne einer erträglichen Lernumgebung wurden in Wien nie getroffen.

Wien hat, so Krebs, für LehrerInnen pädagogisch viel zu bieten. Viele KollegInnen schätzen die große pädagogische Freiheit in der Methodik sowie die Vielfalt der pädagogischen Angebote. „Umso unverständlicher ist es, dass Wien diese Vorteile nicht ausnützt und mit flankierenden Maßnahmen dazu beiträgt, dass die PädagogInnen gar nicht überlegen, die Wiener Pflichtschule zu verlassen.“

Abschließend betont Krebs, dass wir auch an die LehrerInnen denken, die weiter in Wien unterrichten wollen. Sowohl der Bund als auch das Land Wien sind hier gefordert, den Teufelskreis des Personalnotstands und der damit einhergehenden Überbelastung der verbliebenen PädagogInnen aufzulösen.

Thomas Krebs
fcg – wiener lehrerInnen
Fraktionsführer und Vorsitzender des Zentralausschusses
Schenkenstraße 4/5
1010 Wien
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at



Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
(Zentralausschuss)
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Editorial

Liebe Frau Kollegin! Lieber Herr Kollege!

Corona wurde in der medialen Berichterstattung und auch im schulpolitischen Geschehen zwar von anderen Themen verdrängt, dennoch sind die Schulen von Infektionen nach wie vor betroffen. Aus den Schulen werden weiterhin Krankenstände von KollegInnen aufgrund positiver Testungen gemeldet, auch viele SchülerInnen sind betroffen. Es gilt also immer noch, bestmöglich auf die Sicherheit in den Schulen zu achten.

Die politisch Verantwortlichen in Land und Bund sind jetzt aufgefordert, die notwendigen Vorkehrungen auf eine mögliche neue Infektionswelle im kommenden Schuljahr zu treffen.

Wir fordern Maßnahmen gegen den Personalnotstand!

Corona hat darüber hinaus viele weitere Probleme in unserem Schulbereich überschattet. Wiener Pflichtschulen leiden unter einem akuten Personalnotstand, der sich im Herbst im Falle der weiteren Untätigkeit der politisch Verantwortlichen, Bürgermeister Ludwig, Bildungsstadtrat Wiederkehr und Bildungsminister Polaschek, noch verschärfen könnte. Leider ignorieren die politisch Verantwortlichen diesen untragbaren Zustand beharrlich.

Schon jetzt können DirektorInnen Klassen nicht mehr besetzen und wissen nicht, wie im Herbst der schulische Betrieb aufrecht erhalten werden soll. Sehr häufig verlassen für den Standort besonders wichtige KollegInnen Wiener Schulstandorte und können nicht ausreichend und nur selten gleichwertig nachbesetzt werden. Im Herbst droht vielen Wiener Pflichtschulen ein personeller Kollaps.

Um den Teufelskreis des Personalnotstands zu durchbrechen, müssen Politiker in Bund und Land sofortige Maßnahmen einleiten. Diese Maßnahmen müssen einerseits dazu führen, dass sich nicht nur ausreichende, sondern auch die dafür geeigneten Personen unseren Beruf ergreifen, andererseits muss alles dafür getan

werden, dass die im Dienst stehenden LehrerInnen gerne weiterhin in Wien unterrichten.

Reform der LehrerInnen-Ausbildung notwendig

Um junge Menschen und QuereinsteigerInnen für den Beruf zu gewinnen, ist es äußerst dringend notwendig, die Ausbildung zu reformieren. Wir benötigen eine den EU-Kriterien („Bologna-Kriterien“) entsprechende Ausbildung, die sich wieder an der schulischen Praxis orientiert. Das heißt, die Ausbildung muss den Kriterien des Bologna-Prozesses entsprechen: Eine 180 Credits umfassende Ausbildung zum Bachelor stellt die Berufsqualifikation dar. Wer seine Ausbildung im Laufe der Zeit vertiefen möchte, um sich beruflich weiterzuentwickeln, kann in weiterer Folge eine 120 Credit umfassende Masterausbildung absolvieren. Die Sekundarstufenausbildung im Pflichtschulbereich sollte aufgrund der notwendigen intensiven Praxisorientierung auf die Pädagogischen Hochschulen zurückverlegt werden. Weiters halten wir es für unabdingbar, dass wieder eine eigene, spezifische Ausbildung für den breit gefächerten sonderpädagogischen Bereich eingeführt wird.

Rahmenbedingungen für die im Dienst stehenden LehrerInnen verbessern:

» **Forderung nach Unterstützungspersonal:** Aufgrund der hartnäckigen, jahrelangen Forderungen der Gewerkschaft der PflichtschullehrerInnen haben mittlerweile fast alle Wiener Pflichtschulen administratives Unterstützungspersonal bekommen. Die Rückmeldungen aus den Schulen dazu sind sehr positiv. Doch damit ist es noch lange nicht getan. Wir benötigen darüber hinaus an unseren Standorten dringend die Unterstützung im medizinisch-pflegerischen Bereich, in der Sozialarbeit sowie in der Schulpsychologie. Es muss die Zusammenarbeit mit den Behörden, zum Beispiel der Kinder- und Jugendwohlfahrt gesichert sein und wir fordern als Standesver-

treterInnen der fcg – wiener lehrerInnen, dass endlich wieder jeder Standort schulärztlich betreut wird, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist.

- » **Trennung von pädagogischer Arbeit und gesundheitlichen Tätigkeiten:** LehrerInnen benötigen für ihre Unterrichtsarbeit sowohl im kognitiven als auch im sozial-emotionalen Bereich Zeit und müssen von Tätigkeiten, die nicht in diesen Bereich fallen befreit werden. Als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen fordern wir daher eine Trennung von pädagogischer Arbeit und gesundheitlichen Tätigkeiten.
- » **Entlastungsmaßnahmen für PädagogInnen:** Um endlich wieder Zeit fürs Wesentliche zu haben, müssen Maßnahmen zur deutlichen Entlastung der LehrerInnen getroffen werden. Arbeiten, die zurzeit nicht wichtig sind und vor allem unnötige Arbeiten aller Art, wie beispielsweise sinnlose Testungen und Erhebungen oder die Belastung durch ständig neue Projektideen aus Bund und Land, sind einzustellen. Das Bildungsministerium bzw. das Land Wien sind aufgefordert, für spürbare Entlastung durch das Einstellen großer Arbeitsbereiche zu sorgen.
- » **Bauliche Maßnahmen am Beispiel Hitzeschutz:** Auch baulich muss Wien nachrüsten. In der heißen Jahreszeit zeigen sich die baulichen Mängel vor allem wegen des fehlenden Hitzeschutzes. Sogar in Schul-Neubauten ist es bereits im Frühling unerträglich heiß. Doch Maßnahmen im Sinne einer erträglichen Lernumgebung wurden in Wien nie getroffen.

» **Parkraumbewirtschaftung:** Wir haben als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen immer wieder darauf hingewiesen, dass viele KollegInnen auf das Auto für ihren Arbeitsweg angewiesen sind. Die Einführung des flächendeckenden Parkpickerls stellt viele KollegInnen vor ein Problem. Doch statt LehrerInnen eine Lösung des Parkens mit dem eigenen PKW anzubieten, haben die zuständigen Wiener Stadtpolitiker, Bürgermeister Ludwig und Bildungstadtrat Wiederkehr, dieses Problem bagatellisiert. Mittlerweile haben viele LehrerInnen, für die die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist, Wien verlassen und wenn weiterhin seitens der Wiener Landesregierung nichts getan wird, werden werden folgen. Daher fordern wir erneut, dass für Wiener LehrerInnen, die ja einem Mangelberuf angehören, dringend eine Lösung des Parkproblemproblems ausgearbeitet wird. Falls Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ideen haben, welche weitere Maßnahmen getroffen werden müssen, ersuche ich Sie um Ihre Zuschriften unter thomas.krebs@fcg-wien-aps.at. In einer Presseaussendung habe ich als Fraktionsführer der fcg – wiener lehrerInnen und Vorsitzender in der wienweiten Personalvertretung/Zentralausschuss (ZA) Anfang Juni erneut auf den Personalnotstand hingewiesen und sofortige Maßnahmen verlangt. Die Presseaussendung mit dem Titel „Wien ignoriert weiterhin Abwanderung der PflichtschullehrerInnen“ finden Sie zum Nachlesen auf Seite 2.

In gewohnter Weise gebe ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einen Überblick über weitere aktuelle Themen:

Neuer Suppliererlass ab dem Schuljahr 2022/23

Ab dem kommenden Schuljahr ist ein neuer Erlass zur vertretungsweisen Unterrichtserteilung („Suppliererlass“) gültig. Als wienweite Personalvertretung/Zentralausschuss (ZA) freuen wir uns über den Erfolg, dass Langzeitkrankenstände in den beiden Dienstrechten Jahresnorm bzw. pädagogischer Dienst gleich behandelt werden.

In beiden Dienstrechten gilt die Regelung, dass bereits nach 14 Tagen Krankenstand bezahlte Mehrdienstleistungen für die vertretenden KollegInnen anfallen. Sie können den neuen Erlass auf unserer Homepage www.fcg-wien-aps.at unter „Behördliche Schreiben“ einsehen.

Dienstrechtsnovelle 2022

Das Dienstrecht bietet eine Grundlage unserer Arbeiten als LehrerInnen und DirektorInnen. Regelmäßig wird das Dienstrecht in Form von Dienstrechtsnovellen erneuert. In diese Neuerungen kann sich die Gewerkschaft einbringen. Der Entwurf der aktuellen Dienstrechtsnovelle, die in vielen Bereichen die APS-LehrerInnen betrifft, wurde vor einigen Wochen den VertreterInnen der Gewerkschaft (GÖD) zur Begutachtung vorgelegt. In einer Stellungnahme hat die APS-Gewerkschaft den vorliegenden Entwurf im Detail behandelt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses fcg-journals wurde die Dienstrechtsnovelle im Parlament noch nicht beschlossen!

Ich gebe Ihnen einen Überblick über einige für uns wichtige Inhalte dieser Dienstrechtsnovelle:

- » **Sommerschule:** In dieser Dienstrechtsnovelle wird die Bezahlung der Sommerschule für LehrerInnen mit einem Fixsatz von 50€ pro Stunde und für LeiterInnen der Sommerschule mit Pauschalbeträgen abhängig von der Anzahl der Gruppen am Standort geregelt. Auch eine Zeitgutschrift in Form einer Verminderung der Unterrichtsleistung im folgenden Schuljahr soll für Lehrpersonen möglich werden. Die gewerkschaftliche Forderung, dass die Teilnahme aller Beteiligten freiwillig ist, wurde im Entwurf erfüllt. Die Freiwilligkeit der Teilnahme soll somit gesetzlich festgehalten werden. Den tatsächlichen pädagogischen Nutzen der Sommerschule sehen wir als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen im Vergleich zu anderen Fördermodellen, wie beispielsweise zusätzliche Förderangebote während des Unterrichtsjahres als eher gering gegeben. Außerdem entsteht durch die Belegung der Klassenräume in den Standorten der Sommerschule ein organisatorisches Problem während der Vorbereitungsarbeiten auf das kommende Schuljahr. Weiters halten wir nichts davon, dass die Sommerschule als Aufbewahrungsstätte für Kinder während der Sommerferien genutzt wird. Dafür gibt es geeignetere außerschulische Lösungen, die unterstützt werden sollten.
- » **Schulartenübergreifender Einsatz von LehrerInnen im Dienstrecht pd:** Eine gewerkschaftliche Forderung soll endlich umgesetzt werden: LehrerInnen im Dienstrecht pädagogischer Dienst (pd), die in einer anderen Schulart als in der geprüften eingesetzt werden, werden auf ihren Antrag von einem Sondervertrag mit finanziellen Einbußen in einen Dienstvertrag mit voller Bezahlung übernommen. Damit ist ein schulartenübergreifender Einsatz von LehrerInnen im Dienstrecht pd ohne dienst- und besoldungsrechtliche Benachteiligung endlich möglich. Das ist ein großer Erfolg der Gewerkschaft!
- » Die Gewerkschaft fordert jetzt, dass diese Regelung auch im Dienstrecht Jahresnorm umgesetzt wird.
- » **Bewerbung für die Schulleitung an APS-Standorten:** Eine weitere langjährige Forderung der APS-Gewerkschaft wurde erfüllt. Jede Lehrperson, die ein Pflichtschullehramt hat, kann sich für die Leitung jeder beliebigen Pflichtschulart bewerben und nicht nur für die, für die die Lehrperson das Lehramtsstudium abgeschlossen hat.

Weiters fordert die Gewerkschaft der PflichtschullehrerInnen, dass die LehrerInnen-Ausbildung durch eine Orientierung an der Praxis und einer den EU-Richtlinien entsprechenden kürzeren Dauer dringend verbessert wird.

Außerdem müssen die längst überfällige Dienstzulage für stellvertretende SchulleiterInnen im Dienstrecht pädagogischer Dienst und eine Vereinfachung im Verfahren der Bestellung von Schulleitungen in der Dienstrechtsnovelle aufgenommen werden.

Neuer Suppliererlass ab dem Schuljahr 2022/23

Ab dem kommenden Schuljahr ist ein neuer Erlass zur vertretungsweisen Unterrichtserteilung („Suppliererlass“) gültig. Als wienweite Personalvertretung/Zentralausschuss (ZA) freuen wir uns über den Erfolg, dass Langzeitkrankenstände in den beiden Dienstrechten Jahresnorm bzw. pädagogischer Dienst gleich behandelt werden.

In beiden Dienstrechten gilt die Regelung, dass bereits nach 14 Tagen Krankenstand bezahlte Mehrdienstleistungen für die vertretenden KollegInnen anfallen.

Sie können den neuen Erlass auf unserer Homepage www.fcg-wien-aps.at unter „Behördliche Schreiben“ einsehen.

Vier von zehn SchülerInnen in Deutsch-Förderklassen in Wien

Wie herausfordernd die Arbeit als PflichtschullehrerIn in Wien ist, zeigt ein Bericht der Wiener Zeitung vom 7.6.2022. Der mit Abstand größte Anteil der SchülerInnen in Deutsch-Förderklassen fällt im Vergleich mit anderen Bundesländern mit 41% auf Wien. Erschreckend ist, dass außerordentliche SchülerInnen in Wiener Volksschulen zu 60% in Österreich geboren wurden und durchschnittlich 2,6 Jahre den Kindergarten besucht haben. Dennoch haben so viele SchülerInnen derart starke mangelnde Deutschkenntnisse, dass sie nicht als ordentliche SchülerInnen aufgenommen werden können (siehe Standard, 5.5.2022)!

Viele KollegInnen sehen in diesen Zahlen ein Ergebnis einer leider missglückten Integrationspolitik. Diese Defizite in der Schule auszumerzen, verlangt den LehrerInnen enorme Arbeit ab und stellt die Pflichtschulen vor zusätzliche, große Probleme, die durch richtige Vorgehensweise im Vorfeld zu vermeiden wären.

**Es gibt Wichtigeres im Leben,
als nur sein Tempo zu
beschleunigen.**

Mahatma Gandhi

**Wir wünschen allen
Kolleginnen und Kollegen
schöne und erholsame Ferien!**

Ihr Team der fcg - wiener lehrerInnen



Abgeltung für Prüfungstätigkeiten deutlich angehoben

Aufgrund der gewerkschaftlichen Forderung wurde die Abgeltung für Prüfungstätigkeiten an Schulen - darunter fällt z.B. die Externistenprüfung - nach sehr langer Zeit endlich erhöht. Die ab 1. September 2022 gültigen Abgeltungen können Sie auf unserer Homepage www.fcg-wien-aps.at unter „Behördliche Schreiben“ einsehen.

Danke für den Besuch bei der Interpädagogika

Herzlichen Dank allen Kolleginnen und Kollegen, die die Interpädagogika, die größte pädagogische Fachmesse, vom 12. bis 14. Mai 2022, besucht haben und zu unserem Stand der fcg - wiener lehrerInnen gekommen sind. Danke an die Gewerkschaft (GÖD) unter der Führung von Dr. Norbert Schnedl, der für Wiener Mitglieder aus dem APS-Bereich das Service der Gratis-Karten-Aktion ermöglicht hat. In vielen interessanten Gesprächen haben wir uns mit KollegInnen aus ganz Wien ausgetauscht und dienst- und besoldungsrechtliche Auskünfte vor Ort gegeben.



Wenn Sie unser fcg - journal als Gratis-Service an Ihre Wohnadresse zugeschickt bekommen möchten, geben Sie das bitte Mag. Johannes Idinger unter johannes.idinger@fcg-wien-aps.at bekannt. Unter dieser Kontaktadresse können Sie uns auch gerne mitteilen, wenn Sie unseren wöchentlichen Dienstrechtsnewsletter per Mail beziehen wollen.

Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen Mitgliedern des Teams der fcg - wiener lehrerInnen für die unermüdliche Arbeit in den letzten Monaten bedanken. Mein Dank gilt weiters den Mitgliedern des Zentralausschusses sowie allen StandesvertreterInnen in den Regionen, die den Wiener PflichtschullehrerInnen mit dienst- und besoldungsrechtlicher Beratung zur Seite stehen.

Nach den enormen Herausforderungen des zu Ende gehenden Schuljahres haben wir Wiener PflichtschullehrerInnen die Pause im Sommer dringend nötig. Unser Cartoon auf dem Titelbild zeigt eine klare Botschaft: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, machen Sie Pause und nutzen Sie den Sommer zur bestmöglichen Erholung, um für die im kommenden Schuljahr bevorstehenden Aufgaben in der Schule die nötige Kraft zu tanken.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen möglichst erfolgreichen Schulschluss und danach erholsame Sommerferien!

Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
und Vorsitzender Stellvertreter der Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen

PRESSESPIEGEL

Abo • E-Paper • Magazine



WIENER ZEITUNG

Anmelden / Registrieren

MENÜ POLITIK KULTUR WIRTSCHAFT AMTSBLATT DOSSIERS MEINUNG

Was suchen Sie?

Startseite > Politik > Österreich

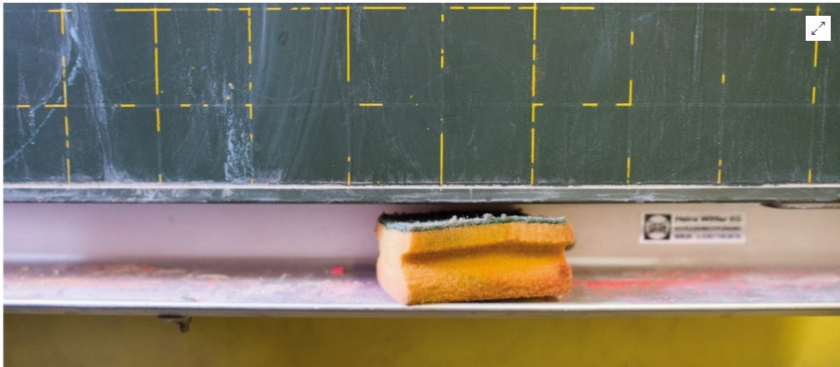
AAA

BILDUNG

Sag mir, wo die Lehrer sind

Die Suche nach Pädagogen für das kommende Schuljahr sorgt schon jetzt bei Direktoren für Kopfzerbrechen.

vom 10.06.2022, 17:28 Uhr | Update: 10.06.2022, 22:07 Uhr



In Wien wird befürchtet, dass manche Klassen nicht besetzt werden können.
© apa / zb / Klaus-Dietmar Gabbert

Empfehlen 42 Kommentieren 9 Teilen f t e mit Bild ohne Bild

Es war ein informelles Treffen von Schulleitern, das am Donnerstag Wiener Direktorinnen und Direktoren zusammengeführt hat. Ein Problem hat diese Pflichtschulleiter wenige Wochen vor Ende des Schuljahres allerdings gemeint: Es fehlen Lehrerinnen und Lehrer für das neue Schuljahr 2022/23 ab September, wie aus Teilnehmerkreisen zu hören war. "Es gibt zu wenige Lehrer", meint ein Direktor ohne Umschweife im Gespräch mit der "Wiener Zeitung".

Empfehlen 42 Kommentieren 9 Teilen f t e mit Bild ohne Bild

<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2150497-Sag-mir-wo-die-Lehrer-sind.html>

AUSTRIA PRESSE AGENTUR

SCIENCE

News ▾

Themen

Termine & Tipps

Partner ▾

Allein seit Beginn dieses Schuljahrs hätten knapp 140 Lehrerinnen und Lehrer (von insgesamt rund 14.000) ihren Dienst quittiert, berichtet der oberste Wiener Pflichtschullehrer-Gewerkschafter Thomas Krebs von der Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter (FCG) der APA. An manchen Wiener Pflichtschulen (Volks-, Mittel-, Sonder- und Polytechnische Schule) sei der Betrieb kaum noch aufrecht zu halten. Verstärkt werde die Entwicklung durch die Ausdehnung der Kurzparkzone auf ganz Wien, Pendler gingen dadurch an die Nachbarbundesländer verloren. Derzeit gehe es in sieben von zehn Beratungsgesprächen um Abwanderung aus Wien. Krebs fordert deshalb, Lehrern das Parkpickerl beim Schulstandort zur Verfügung zu stellen.

Frühzeitige Zuteilung der Lehrposten

Weitere Forderungen: administratives Unterstützungspersonal und ein Schularzt für jeden Standort, flächendeckender Einsatz von ausreichend Schulpsychologen und -sozialarbeitern und eine frühzeitige Zuteilung der Lehrposten. Wegen der späten Vergabe nach der Umstellung auf ein neues System hätten im Vorjahr viele Lehrerinnen und Lehrer Wien verlassen. "So ein Fiasko wie im letzten Schuljahr darf es nicht wieder geben", so Krebs.

In der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG) und bei der Unabhängigen Lehrer*innenvertretung ÖLI-UG glaubt nicht, dass die Zahl der Abgänge wegen des Parkpickerls deutlich zunehmen wird. Die

<https://science.apa.at/power-search/6559580234980264676>



Der Standard:
Ende der Corona-Tests

Aus dem sonder- pädagogischen Bereich

Christoph Liebhart

Personalvertreter
christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at

Brigitte Neumeister

Personalvertreterin
brigitte.neumeister@fcg-wien-aps.at



Sonderpädagogik

fcg - wiener lehrerInnen Starker Beruf. Starke Vertretung.

School opening

Eine Veranstaltung
der fcg - öaab wiener pflichtschullehrerinnen und pflichtschullehrer

Donnerstag, 8. September 2022

Ab 18 Uhr

in der Strandbar Herrmann

Herrmannpark, 1030 Wien, (neben der Urania)

**Bei jedem Wetter!
Pavillon steht zur Verfügung**



September 2022	Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022	Jänner 2023	Februar 2023
1. Do	1. Sa	1. Di 9. SW Allerheiligen	1. Do	1. So Neujahr	1. Mi
2. Fr	2. So	2. Mi Allerseelen	2. Fr	2. Mo 18. SW	2. Do
3. Sa	3. Mo 5. SW	3. Do	3. Sa	3. Di	3. Fr
4. So	4. Di	4. Fr	4. So 2. Advent	4. Mi	4. Sa Beginn Semesterferien
5. Mo 1. SW Schulbeginn	5. Mi	5. Sa	5. Mo 14. SW	5. Do	5. So
6. Di	6. Do	6. So	6. Di Hl. Nikolaus	6. Fr Dreikönigstag	6. Mo 23. SW
7. Mi	7. Fr	7. Mo 10. SW	7. Mi	7. Sa	7. Di
8. Do	8. Sa	8. Di	8. Do Maria Empfängnis	8. So	8. Mi
9. Fr	9. So	9. Mi	9. Fr	9. Mo 19. SW	9. Do
10. Sa	10. Mo 6. SW	10. Do	10. Sa	10. Di	10. Fr
11. So	11. Di	11. Fr	11. So 3. Advent	11. Mi	11. Sa
12. Mo 2. SW	12. Mi	12. Sa	12. Mo 15. SW	12. Do	12. So
13. Di	13. Do	13. So	13. Di	13. Fr	13. Mo 24. SW
14. Mi	14. Fr	14. Mo 11. SW	14. Mi	14. Sa	14. Di Valentinstag
15. Do	15. Sa	15. Di Hl. Leopold	15. Do	15. So	15. Mi
16. Fr	16. So	16. Mi	16. Fr	16. Mo 20. SW	16. Do
17. Sa	17. Mo 7. SW	17. Do	17. Sa	17. Di	17. Fr
18. So	18. Di	18. Fr	18. So 4. Advent	18. Mi	18. Sa
19. Mo 3. SW	19. Mi	19. Sa	19. Mo 16. SW	19. Do	19. So
20. Di	20. Do	20. So	20. Di	20. Fr	20. Mo 25. SW
21. Mi	21. Fr	21. Mo 12. SW	21. Mi Winteranfang	21. Sa	21. Di Faschingsdienst.
22. Do	22. Sa	22. Di	22. Do	22. So	22. Mi Aschermittwoch
23. Fr Herbstanfang	23. So	23. Mi	23. Fr	23. Mo 21. SW	23. Do
24. Sa	24. Mo 8. SW	24. Do	24. Sa Heiliger Abend Beginn W.ferien	24. Di	24. Fr
25. So	25. Di	25. Fr	25. So Christtag	25. Mi	25. Sa
26. Mo 4. SW	26. Mi Nationalfeiertag, Herbstferien	26. Sa	26. Mo 17. SW Stefanitag	26. Do	26. So
27. Di	27. Do	27. So 1. Advent	27. Di	27. Fr	27. Mo 26. SW
28. Mi	28. Fr	28. Mo 13. SW	28. Mi	28. Sa	28. Di
29. Do	29. Sa	29. Di	29. Do	29. So	
30. Fr	30. So	30. Mi	30. Fr	30. Mo 22. SW	
	31. Mo Reformationstag		31. Sa Silvester	31. Di	

März 2023	April 2023	Mai 2023	Juni 2023	Juli 2023	August 2023
1. Mi	1. Sa Beginn der Osterferien	1. Mo 35. SW Staatsfeiertag	1. Do	1. Sa Sommerferien	1. Di
2. Do	2. So Palmsonntag	2. Di	2. Fr	2. So	2. Mi
3. Fr	3. Mo 31. SW	3. Mi	3. Sa	3. Mo	3. Do
4. Sa	4. Di	4. Do	4. So	4. Di	4. Fr
5. So	5. Mi	5. Fr	5. Mo 40. SW	5. Mi	5. Sa
6. Mo 27. SW	6. Do Gründonnerstag	6. Sa	6. Di	6. Do	6. So
7. Di	7. Fr Karfreitag	7. So Muttertag	7. Mi	7. Fr	7. Mo
8. Mi	8. Sa Karsamstag	8. Mo 36. SW	8. Do Fronleichnam	8. Sa	8. Di
9. Do	9. So Ostersonntag	9. Di	9. Fr	9. So	9. Mi
10. Fr	10. Mo 32. SW Ostermontag	10. Mi	10. Sa	10. Mo	10. Do
11. Sa	11. Di	11. Do	11. So Vatertag	11. Di	11. Fr
12. So	12. Mi	12. Fr	12. Mo 41. SW	12. Mi	12. Sa
13. Mo 28. SW	13. Do	13. Sa	13. Di	13. Do	13. So
14. Di	14. Fr	14. So	14. Mi	14. Fr	14. Mo
15. Mi	15. Sa	15. Mo 37. SW	15. Do	15. Sa	15. Di Maria Himmelfahrt
16. Do	16. So	16. Di	16. Fr	16. So	16. Mi
17. Fr	17. Mo 33. SW	17. Mi	17. Sa	17. Mo	17. Do
18. Sa	18. Di	18. Do Christi Himmelfahrt	18. So	18. Di	18. Fr
19. So	19. Mi	19. Fr	19. Mo 42. SW	19. Mi	19. Sa
20. Mo 29. SW Frühlingsbeginn	20. Do	20. Sa	20. Di	20. Do	20. So
21. Di	21. Fr	21. So	21. Mi Sommeranfang	21. Fr	21. Mo
22. Mi	22. Sa	22. Mo 38. SW	22. Do	22. Sa	22. Di
23. Do	23. So	23. Di	23. Fr	23. So	23. Mi
24. Fr	24. Mo 34. SW	24. Mi	24. Sa	24. Mo	24. Do
25. Sa	25. Di	25. Do	25. So	25. Di	25. Fr
26. So	26. Mi	26. Fr	26. Mo 43. SW	26. Mi	26. Sa
27. Mo 30. SW	27. Do	27. Sa	27. Di	27. Do	27. So
28. Di	28. Fr	28. So Pfingstsonntag	28. Mi	28. Fr	28. Mo
29. Mi	29. Sa	29. Mo 39. SW Pfingstmontag	29. Do	29. Sa	29. Di
30. Do	30. So	30. Di	30. Fr	30. So	30. Mi
31. Fr		31. Mi		31. Mo	31. Do



Rund ums Kind

Sonja Bierwolf

Personalvertreterin
sonja.bierwolf@fcg-wien-aps.at



Karenz nach Mutterschutzgesetz/ Väterkarenzgesetz (MSchG §§15, VKG §§2)

Die Karenz ist die arbeitsrechtliche Freistellung für unselbständig erwerbstätige Eltern. Laut MSchG §15 bzw. VKG §2 haben die Eltern das Recht, bis zum 2. Geburtstag ihres Kindes die Karenz in Anspruch zu nehmen.

Die Dauer dieser dienstrechtlichen Karenz von Mutter oder Vater ist unabhängig von der Zeit zu sehen, in der Kinderbetreuungsgeld gebührt. (Die Anspruchsdauer und die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes werden im Kinderbetreuungsgeldgesetz geregelt. Darauf werde ich im nächsten Journal genauer eingehen.)

KARENZ - MELDEFRISTEN

Jener Elternteil, der unmittelbar nach der Schutzfrist Karenz in Anspruch nimmt, meldet der BD den Beginn und die Dauer der Karenz mittels Formblatt IIa (Mutter) bzw. Formblatt IIIa (Vater) innerhalb von vier Wochen nach der Geburt bzw. innerhalb der Schutzfrist nach der Geburt über Wision.

Karenzbeginn für die Mutter:

- » im Anschluss an die Schutzfrist
- » im Anschluss an die Karenz des Vaters

- » im Anschluss an einen Erholungsurlaub/die Hauptferien
- » im Anschluss an einen Krankenstand, der über das Ende der Schutzfrist hinaus andauert

Karenzbeginn für den Vater:

- » im Anschluss an die Schutzfrist der Mutter
- » im Anschluss an die Karenz der Mutter

Spätestens 3 Monate vor Ende einer Karenz muss eine Verlängerung der Karenz desselben Elternteiles bzw. ein Wechsel der Karenz zum anderen Elternteil bekannt gegeben werden.

Die gesamte Karenz kann von der Mutter oder dem Vater alleine in Anspruch genommen werden oder die Eltern teilen sich die Karenz.

Im Fall der Teilung darf immer nur ein Elternteil die Karenz beanspruchen, die Eltern können zweimal teilen, wobei ein Karenzteil mindestens 61 Tage dauern muss. Die Karenzteile müssen unmittelbar aufeinander folgen.

Anlässlich des erstmaligen Wechsels können die Eltern gemeinsam einen Monat Karenz in Anspruch nehmen. Dieser gemeinsame Monat verkürzt die mögliche Höchstdauer der Karenz um einen Monat.

**Wenn Sie den wöchentlichen Newsletter der
fcg - wiener lehrerInnen
zu dienstrechtlichen Themen erhalten wollen,
mailen Sie an
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at**





Helga Darbandi

Personalvertreterin
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

Rund um die Stichtage

Stichtag für eine Sonderzahlung = Jubiläumsstichtag

Für eine Jubiläumswendigung gibt es eine eigene Stichtagsberechnung. Dieser Jubiläumsstichtag ist bei Bedarf im Dienstrechtreferat zu erfahren.

Für die Berechnung des Jubiläumsstichtages ist nicht allein der Vorrückungsstichtag maßgebend, weil nur jene Dienst- und Vordienstzeiten gelten, die zur Gänze für die Vorrückung angerechnet wurden.

Zeiten im Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft oder zu einem Gemeindeverband sind in die Frist einzurechnen, wenn diese wegen eines Vorbildungsausgleichs vom Besoldungsdienstalter nicht umfasst sind.

Diese Zeiten sowie das Besoldungsdienstalter sind aber nicht berücksichtigt, wenn sie bei einem anderen Dienstgeber durch eine Zuwendung für ein Jubiläum für einen vergleichbaren Zeitraum abgegolten wurden.

Jeder Karenzurlaub unter Entfall der Bezüge verändert diesen Stichtag.

Aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit von 25 Jahren kann eine Jubiläumswendigung in der Höhe von zwei Monatsbezügen, bei einer Dienstzeit von 40 Jahren in der Höhe von vier Monatsbezügen gewährt werden.

Die Höhe der Jubiläumswendigung vermindert sich bei pragmatisierten Lehrpersonen auch bei einer Herabsetzung der Jahresnorm oder in einem Freijahr (Sabbatical) nicht.

Bei vertraglichen Lehrpersonen wird bei

einer Teilbeschäftigung das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß im bisherigen Dienstverhältnis herangezogen und daraus die Höhe des zustehenden Monatsbezuges ermittelt.

Außerdem muss man mindestens zur Hälfte der Lehrverpflichtung eingesetzt sein, um einen Anspruch auf die Jubiläumswendigung zu haben.

Die Jubiläumswendigung im Ausmaß von vier Monatsbezügen kann auch dann gewährt werden, wenn Lehrpersonen regulär mit 65 Jahren in den Ruhestand versetzt werden und zwischen dem 25-jährigen Dienstjubiläum und der Versetzung in den Ruhestand mindestens 10 Dienstjahre liegen.

Bei Vertragslehrpersonen, die bis zum Jahr 1963 geboren wurden, gilt diese Regelung auch schon bei Antritt der Pension mit 60 Jahren.

Kann trotz Erfüllung der Voraussetzungen für die Gewährung der Jubiläumswendigung diese wegen Todes der Lehrperson nicht mehr an sie ausbezahlt werden, so kann sie einem versorgungsberechtigten Hinterbliebenen angewiesen werden.

Stichtag für die Besoldung = individuelles Besoldungsdienstalter („Vorrückungsstichtag“)

Für die Einstufung in die zutreffende Gehaltsstufe und die weitere Vorrückung ist das Besoldungsdienstalter maßgebend. Es umfasst einerseits die Dauer der vorrückungswirksamen Zeiten sowie andererseits die Dauer eventuell anrechenbarer Vordienstzeiten.

Dadurch kommt es zu unterschiedlichen Stichtagen für die Vorrückung in die nächsthöhere Gehaltsstufe. Das Besoldungsdienstalter wird

bei Neuanstellungen festgestellt und schriftlich durch die Bildungsdirektion mitgeteilt.

Teilt die Lehrperson die Vordienstzeit nicht innerhalb von drei Monaten nach der erfolgten Belehrung (Erhalt des Formulars) mit, ist ein späterer Antrag auf Anrechnung dieser Vordienstzeit unzulässig.

Der Nachweis über eine Vordienstzeit ist spätestens bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Tag der Belehrung zu erbringen.

Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, ist die Vordienstzeit nicht anrechenbar.

Eine Hemmung der Vorrückung entsteht:

- » durch Antritt eines Karenzurlaubes unter Entfall der Bezüge aus beliebigem Anlass
- » bei pragmatisierten Lehrpersonen, wenn durch bescheidmäßige Feststellung, dass der zu erwartende Arbeitserfolg trotz Ermahnung nicht

aufgewiesen wird

- » durch Nichtablegen einer für die dienstrechtliche Stellung maßgeblichen Prüfung innerhalb der dafür festgesetzten Frist
- » bei eigenmächtigem Fernbleiben vom Dienst ohne ausreichenden Entschuldigungsgrund
- » bei der Verbüßung einer Freiheitsstrafe

Halbe Anrechnung für die Vorrückung:

- » Karenzurlaub zur Kinderbetreuung längstens bis zum Beginn der Schulpflicht des betreffenden Kindes
- » Karenzurlaub zur Betreuung eines behinderten Kindes

Keine Hemmung der Vorrückung tritt bei Karenzurlauben nach Mutterschutzgesetz bzw. Väterkarenzgesetz ein.

Geldleben – endlich einfach.

Eine Bank, die zu Ihnen in den Betrieb kommt? Dann, wenn Sie Zeit haben? Gefunden! Unsere mobilen KundenberaterInnen sind gern für Sie da:

- Mit attraktiven Sonderkonditionen für MitarbeiterInnen Ihres Betriebs
- Mit flexiblen Terminen
- Mit Beratung direkt an Ihrem Arbeitsplatz

Gleich Termin vereinbaren – ich freue mich auf Sie!



Elisabeth Gergely
Mobile Kundenberaterin
Tel. 05 01006 - 16012
elisabeth.gergely@erstebank.at

Exklusiv für
Wiener LehrerInnen



Herbert Nemetz

Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG
herbert.nemetz@schule.wien.gv.at

Was gibt es Neues?

In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...
Fakten – Gedanken – Sichtweisen

Zeit zum Durchatmen

Die Temperaturen steigen, die Maskenpflicht ist aufgehoben, die Testungen werden auch in Wien auslaufen (Stand 25.5.2022), der Sommer kündigt sich an ... Zeit zum Durchatmen!

Was haben wir in den letzten 2 Jahren alles erlebt und mussten es kurzfristig organisieren/dokumentieren/umsetzen:

- » Lockdowns (mit und ohne Betreuung), Klassenschließungen, Schulschließungen, Gurgeltests/Antigentests, tägliche Erhebungen und Abfragen, verschiedenste Quarantänemaßnahmen, ...
- » Es gab kiloweise Erlässe, Durchführungsbestimmungen, Richtlinien, Hand-Outs, Anleitungen ...
- » Viele Neuerungen wie z.B. iKMPLUS, QMS, Digitalisierungsoffensive (8-Punkte-Plan) wurden unter erschwerten Bedingungen durchgeführt und vieles mehr.

Für alle, die durchgehalten haben, ist es jetzt wirklich mal an der Zeit durchzuatmen!

Doch das ist gar nicht so einfach. Denn auch, wenn der Zeitplan von QMS um ein Jahr verschoben wurde, sind doch jetzt schon in vielerlei Hinsicht die Weichen zu stellen und Vorbereitungen zu treffen.

Da wäre dann auch noch die Umstellung der Abrechnung auf das Bundessystem, dass viele Veränderungen in Wision bedeutet.

Die DirektorInnen hatten bereits vier diesbe-

zügliche Schulungen, jedoch war noch keine Schulung zum endgültigen Abrechnungsmodul.

Damit die Abrechnung im Herbst letztendlich funktioniert, benötigt jede Schule eine Stundentafel, eine aktuelle Klassen-Gruppen-Einteilung (KGE), eine Lehrfächerverteilung und einen Stundenplan.

Dies muss alles fehlerfrei in Wision eingegeben und tagesaktuell abgebildet sein.

Des Weiteren müssen natürlich Absenzen und der Supplierplan in Wision eingegeben werden. Dann macht sich die Abrechnung angeblich fast auf Knopfdruck.

Ziemlich viele zeitaufwändige Vorbereitungsarbeiten für ein wenig Zeitersparnis bei der Abrechnung.

Wie weit dann bei der Abrechnung von den LeiterInnen noch korrigierend eingegriffen werden kann, falls bei oben aufgezählten Erfordernissen ein kleiner Fehler passiert ist (den man erst zu einem späteren Zeitpunkt bemerkt), ist noch unklar und verunsichert viele LeiterInnen, die für die Abrechnung verantwortlich sind.

Es stellt sich hier überhaupt die Frage des Kosten-Nutzen-Faktors. Bei Schulen, die mit einem anderen Schulverwaltungsprogramm arbeiten, genügt die Eingabe der bezahlten und unbezahlten Supplierstunden.

Hört sich einfacher an - ist es wahrscheinlich auch (vergleiche Pflichtschulen in NÖ).

Bis 24. Juni 2022 muss nun doch die provisorische Lehrfächerverteilung in Wision zu Testzwecken eingegeben sein. Die Schulen haben für kommendes Schuljahr zwar schon einen

Kontingentrechner bekommen, jedoch noch kein Kontingent.

Außerdem macht sich an immer mehr Schulen der LehrInnenmangel bemerkbar, und so müssen in dieser provisorischen Lehrfächerverteilung Personen verplant werden, die es am Standort de facto noch gar nicht gibt oder schlimmstenfalls auch im Herbst nicht geben wird.

Wenn dann statt einer angeforderten M-Lehrkraft eine D-Lehrkraft zugewiesen wird, muss natürlich auch wieder alles geändert und zusätzlich in Wision eingegeben werden ...

Wenn sich LehrerInnen aussuchen können, ob sie mit fertiger Ausbildung in Wien an einer Brennpunktschule, einer Privatschule oder einem Gymnasium unterrichten oder in einem anderen Bundesland ohne den Zusatzherausforderungen der Großstadt, dann wird die Ent-

scheidung nicht sehr oft zugunsten der Pflichtschulen in Wien ausfallen.

Nichtsdestotrotz ist es jetzt mal Zeit zum Durchatmen.

Die Temperaturen steigen, die Maskenpflicht ist aufgehoben, die Testungen sind auch in Wien ausgelaufen, der Sommer kündigt sich an.

Aber nicht vergessen:

Genügend Toner auf Vorrat legen, denn der nächste Herbst mit all seinen Erlässen, Durchführungsbestimmungen, Richtlinien, Hand-Outs und Anleitungen kommt bestimmt!

Ich wünsche euch allen einen erholsamen Sommer, tankt ausgiebig Sonne und genug Energie für den Schulstart im Herbst und vor allem: Verliert nicht den Humor!





Mag. Claudia Riegler

Personalvertreterin
claudia.riegler@fcg-wien-aps.at

Pendlerpauschale

Grundsätzlich werden Fahrtkosten zwischen der Arbeitsstätte und der Wohnung durch den Verkehrsabsetzbetrag pauschal abgegolten. Das ist ein Steuerabsetzbetrag, der die Einkommensteuer kürzt und automatisch vom Dienstgeber berücksichtigt wird.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht zusätzlich Anspruch auf das kleine oder große Pendlerpauschale. Tatsächliche Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Schule können nicht geltend gemacht werden. Ausschlaggebend für die Gewährung des Pendlerpauschales sind mehrere Faktoren, u.a. die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, die Zumutbarkeit bzw. Unzumutbarkeit für die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels. Auch die Unzumutbarkeit wegen einer Behinderung, wegen langer Anfahrtszeit oder etwa wegen tatsächlicher Unmöglichkeit den Arbeitsplatz öffentlich zu erreichen, wird berücksichtigt. Eine Wegzeit von bis zu 60 Minuten gilt immer als zumutbar. Als weiteres Kriterium für die Gewährung des vollen Pendlerpauschales gilt, dass die Lehrperson an mindestens 11 Tagen im Monat von der Wohnung zur Schule fährt. Ist das an weniger Tagen der Fall, wird der Betrag aliquotiert.

Das kleine Pendlerpauschale wird gewährt, wenn die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar ist. Das große Pendlerpauschale steht zu, wenn diese Zumutbarkeit nicht besteht. Die Höhe des jeweiligen Pauschbetrages errechnet sich aus der Entfernung und ist gestaffelt von 2 km bis 20 km (bei Gewährung des großen Pendlerpauschales), mehr als 20 km bis 40 km, mehr als 40 km bis 60 km und mehr als 60 km.

Jeder Lehrperson, die Anspruch auf das Pendlerpauschale hat, steht auch der Pendlereuro zu. Das ist ein steuerlicher Absetzbetrag, der aus der Entfernung in Kilometern zur Schule und wieder retour errechnet wird. Er wird für ein Jahr gewährt und direkt von der errechneten Steuer abgezogen.

Zur Berechnung bzw. Ermittlung, ob ein Anspruch besteht, wird auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen ein Pendlerrechner angeboten:

<https://pendlerrechner.bmf.gv.at>

Hier kann ermittelt werden, ob der Lehrperson eine Pendlerpauschale und damit zusammenhängend der Pendlereuro gebührt. Durch die persönlichen Angaben werden die Entfernungen zwischen Wohnung und Schule errechnet, die Zumutbarkeit bzw. Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel festgestellt und dadurch das entsprechende Pauschale ermittelt. Berücksichtigte Verbindungen unter Angabe von Geh- und Fahrzeit sowie die maßgebliche Fahrstrecke werden angegeben – diese muss jedoch nicht mit der tatsächlich gewählten Route übereinstimmen. Für auftretende Fragen zu diesem Thema gibt es unter dem Link „Häufige Fragen zum Pendlerrechner“ Informationen.

Auf der Homepage des Bundesministeriums findet sich aktuell auch Informationen zur Berücksichtigung der teilweise geänderten Bedingungen aufgrund der Covid-19-Maßnahmen.

Das entsprechende Formular muss in weiterer Folge (im eigenen Interesse so rasch wie möglich) unterschrieben und mit der Personalnummer auf dem Dienstweg eingereicht werden. Von der Schulleitung wird es mit einem Eingangsvermerk versehen und nach Überprüfung auf die Richtigkeit der Angaben betreffend Schuladresse und Arbeitszeit, also die Anzahl der Fahrten von der Wohnung zur Schule und Arbeitsbeginn/Arbeitsende, an die MA 2 weitergeleitet. Alle Veränderungen, die sich auf das Pendlerpauschale bzw. den Pendlereuro auswirken, z. B. Änderung des Wohnortes oder der Stammschule, müssen zwingend innerhalb eines Monats gemeldet werden.

Pendlerpauschale und Pendlereuro können rückwirkend auch bei der Arbeitnehmerveranlagung über das Finanzamt geltend gemacht werden.

Service & Info

Mag. Johannes Idinger

Personalvertreter
johannes.idinger@fcb-wien-aps.at



Die originalen Schuljahreskalender der fcb wiener lehrerInnen

Neben dem in der Mitte dieses Journals befindlichen A3 – FCB Übersichtskalender werden ab sofort unsere Personal- und GewerkschaftsvertreterInnen wieder die originalen Schuljahreskalender der fcb - wiener lehrerInnen an den Schulstandorten verteilen.



Vorteile für Mitglieder der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Die Mitgliedschaft bei der GÖD nützt Ihnen nicht nur im Berufsleben - sie bringt auch in der Freizeit viele Ermäßigungen und besondere Angebote.

Unter www.goedvorteil.at sind die Ermäßigungen in die Bereich Kultur, Beauty & Wellness, Shopping, Freizeit & Sport, Mobilität, Dienstleistungen, Reisen & Urlaub und Online Anbieter gegliedert.

Auch die beliebte Zimmerbörse finden Sie unter den Angeboten.

Achtung: Beim Einlösen der Angebote unbedingt die GÖD-Mitgliedskarte vorweisen.

Sollten Sie Fragen zum Beitritt oder zur Gewerkschaft im Allgemeinen haben, wenden Sie sich bitte an

Mag. Johannes Idinger

Tel. 01/53454 / DW 431

E-Mail: johannes.idinger@fcb-wien-aps.at



Christoph „Stoffl“ Klempa

Personalvertreter

christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

Spitze Feder



Die Herausforderungen im Schulbereich werden Jahr für Jahr größer. Neben einem akuten Personalnotstand, welcher durch schlecht durchdachte Bildungsreformen früherer Ministerinnen - im Speziellen bei der Lehrerausbildung - wie auch durch die entsprechenden Rahmenbedingungen in der Bundeshauptstadt herbeigeführt wurde, tragen sowohl eine Pensionierungswelle als auch eine monatelange - wenn nicht schon jahrelange - coronabedingte Ausnahmesituation an den Schulen dazu bei, dass das System kurz vor dem Zusammenbruch scheint. Doch die Pandemie hat nicht nur bei den LehrerInnen tiefe Spuren hinterlassen: Viele Kinder sind mit der Situation mental, seelisch und psychisch schwer belastet und überfordert. Auffälligkeiten im sozio-emotionalen Bereich haben besonders in den Ballungszentren stark zugenommen. Der eklatante Mangel an psychosozialer Unterstützungspersonal wie SchulpsychologInnen oder SchulsozialarbeiterInnen und die damit verbundenen immens langen Wartezeiten auf eine entsprechende Beratung und Hilfe tragen nicht unbedingt zu einer Entlastung der angespannten Situation bei.

Ein Übermäßiger Konsum digitaler Medien (Handy, Video/

PC-Games, Computer und Tablets, TV und Spielkonsolen) in den Lockdownphasen ließen die ohnehin überschaubaren Aufmerksamkeitsspannen der Kids noch ein wenig Richtung Nullpunkt sinken. Was das für die Arbeit im Klassenzimmer für Konsequenzen nach sich zieht, kann jeder, der dies nun liest, am besten selbst nachvollziehen ...

Besonders die Mittelschulen in den Ballungszentren klagen ob dieser sehr herausfordernden Situation: Respektloser verbaler Umgangston in häufiger Verwendung fäkalisierender und beleidigender rhetorischer Sprachmuster, psychisch schwer belastete Kinder mit unterschiedlichsten Krankheitsbildern (Depressionen, Traumata, ADHS, Autismus, sozial benachteiligt, bildungsresistent, depriviert, ADS uvm.) Vandalismus, Gewalt, Bedrohungen, Nötigungen, Raub, Sachbeschädigungen, sexuelle Übergriffe bis zu Vergewaltigungen, Diebstähle, riesige Sprachprobleme, bildungsferne, teils aggressiv agierende Eltern, welche sich durch lautstarke Beleidigungen Luft verschaffen und letztendlich wenig Unterstützung durch das System machen an vielen Standorten ein Unterrichten im klassischen Sinne nahezu unmöglich. Nebenbei ziehen oben genannte Vorfälle einen immensen Verwaltungsaufwand (Berichte, Behördenkorrespondenz, Elterngespräche, Systembürokratie...) nach sich - vom Energieaufwand und Zeitraub einmal gänzlich abgesehen.

Polizei, Rettung, Sozialarbeit, Schulkoooperationsteams oder auch Jugendamt müssen an manchen Standorten nahezu täglich gerufen werden, um der Lage Herr zu werden!!! Es braucht daher dringend Ressourcen personeller und unterstützender Art an ALLEN Ecken und Enden, um den betroffenen Kindern aber auch den Kolleginnen und Kollegen an den Standorten jene Unterstützung zukommen zu lassen, welcher sie so dringend bedürfen!

Einen erholsamen Sommer und eine schöne Ferienzeit, die dir die nötige Kraft und Freude für einen hoffentlich coronawahnsinnsbefreiten Herbst verschafft, wünscht dir von Herzen

Stoffl

Dipl. Päd. Christoph Klempa BEd

Die Merkur Privatkasse



Freie Wahl des Krankenhauses

Sie können für stationäre Behandlungen Ihr Krankenhaus oder Ihre Privatklinik frei wählen.



Ambulante Arztkosten

Die Merkur übernimmt Ihre Arzt- und Facharztkosten wahlweise sowohl für Schul- als auch Ganzheitsmedizin.



Früherkennung

Die Hightech Früherkennung ist ein nicht-invasiver Organ-Check, um Erkrankungen im Frühstadium zu diagnostizieren.



Gesundheitsvorsorge

Proaktive Gesundheitsvorsorge in Top-Hotels mit den Vorsorgeprogrammen fit4life und time4me

Das Wunder Ihres Lebens gesund genießen

Krankenversicherung

- Top-Prämienkonditionen durch einen Gruppen-Rabatt für Sie und Ihre Familie
- Freie Wahl des Krankenhauses oder der Privatklinik
- Freie Arztwahl
- Möglichkeit der Prämienreduktion von bis zu 50% ab dem 65. Lebensjahr
- Top-Ergänzung zur staatlichen Gesundheitsvorsorge

Unser Ansprechpartner für Beratung, Information, Service und Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:

Alexander Wondrak Mobil: 0664/536 64 56, Email: alexander.wondrak@merkur.at

Offenlegung:
gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:
GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, fcg wiener lehrerInnen

Redaktionsteam:
Thomas Krebs (leitend); Stephan Maresch, BEd; Mag. Johannes Idinger; Christoph Liebhart, BEd; Helga Darbandi; Claudia Riegler; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Sonja Bierwolf; Martin Groß; Stefan Hanke, BEd, MA; Christoph Klempa, BEd; Sabrina Kubicek, MMA; Shahrazad Lauss-Francis; Monika Liebhart, BEd; Petra Pichlhöfer; Kristof Schell; Susanne Schramm, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John

Layout:
Christoph Liebhart, BEd

Alle:
1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors bzw. der Autorin dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss.

Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.



Österreichische Post AG
MZ 02Z033998M

fcg-wiener lehrerInnen, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien

